LANDKREIS HAVELLAND

Anschriftenänderung

Sie sind innerhalb des Landkreises Havelland umgezogen und müssen deshalb die Anschrift im Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil I ändern lassen?
Dann können Sie Ihre Zulassungsbescheinigung Teil I in der Zulassungsbehörde vorlegen. Dort werden die neuen Daten mittels Aufkleber auf dem bisherigen Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I vermerkt und abgesiegelt.

Wichtiger Hinweis!
Ist der Fahrzeughalter keine natürliche Person oder falls Sie eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I haben möchten (Fahrzeugscheine werden nicht mehr ausgestellt) ist es erforderlich, dass Sie bei der Zulassungsbehörde vorsprechen. Hier müssen Sie dann vorlegen:

- die Zulassungsbescheinigung Teil I oder den Fahrzeugschein
- den Fahrzeugbrief, falls für Ihr Fahrzeug noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt worden ist,
- den letzten HU - Bericht im Original,
- als Bürger eines EU-Mitgliedstaates Ihren gültigen Personalausweis bzw. Reisepass, ansonsten Ihren Reisepass mit Aufenthaltserlaubnis, ggf. Vollmacht
- als juristische Person des Privatrechtes, den Handelsregisterauszug und die Gewerbeanmeldung.

Rechtsgrundlagen

- *Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-*
- *Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-*
- *Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)*

Besucheranschriften

in *Rathenow*

in der Geschwister-Scholl-Straße 7

in *Nauen*

in der Goethestraße 59/60

Sprechzeiten

Montag

08:00 - 12:30

Dienstag

08:30 - 12:00, 14:00 - 18:00

Mittwoch (in Nauen nur mit Onlineterminvergabe)

08:00 - 12:00

Donnerstag

08:00 - 12:00, 13:30 - 17:00

Freitag ausschließlich Onlineterminvergabe!!!

07:30 - 12:00 (12h vorher)

Quicklinks

Datenschutz

Kfz-Zulassung Startseite

Online Dienste

Aufgabenbereiche

FAQ /Fragen und Antworten

Formulare